



Stadt Tönning

-Der Amtsdirektor als Gemeindevahlleiter-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Herr Sascha Peters hat sein Mandat als Stadtvertreter mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Danach sind die Voraussetzungen für das Nachrücken einer Listenbewerberin bzw. eines Listenbewerbers in der Stadt Tönning gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Als nächste Bewerberin von der Liste des SSW wird hiermit

**Frau Liane Struve,  
Herzog-Philipp-Allee 1, 25832 Tönning,**

festgestellt. Gegen die Feststellung steht jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

Die einmonatige Einspruchsfrist beginnt am 06.02.2024.

Mit freundlichem Gruß

*i.d. Hand*  
Im Auftrag

Wendt

Tönning, 26.01.2024

an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf <a href="http://www.toenning.de">www.toenning.de</a>	
zu veröffentlichen am: 26.01.2024	abzunehmen/zu löschen am: 06.03.2024
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)